

Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang (DSH) an der Freien Universität Berlin

Häufig gestellte Fragen

- 1. Was ist die DSH?**
- 2. Muss ich die DSH ablegen?**
- 3. Welche Deutschkenntnisse brauche ich zur Bewerbung?**
- 4. Kann ich von der DSH befreit werden?**
- 5. Was gilt als Äquivalent zur DSH 2?**
- 6. Wird die DSH anderer Universitäten anerkannt?**
- 7. Muss ich mich zur DSH anmelden?**
- 8. Wann ist der nächste DSH-Termin?**
- 9. Was kostet die DSH?**
- 10. Wie sieht die DSH aus?**
- 11. Wie kann ich mich auf die DSH vorbereiten?**
- 12. Wie erfahre ich das Prüfungsergebnis?**
- 13. Wann ist die DSH bestanden?**
- 14. Wann kann ich mich immatrikulieren?**
- 15. Unter welchen Voraussetzungen werde ich immatrikuliert?**
- 16. Muss ich mich für den Sprachkurs (Aufbaumodul 1) anmelden?**
- 17. Kosten die Sprachkurse etwas?**
- 18. Noch weitere Fragen?**

Im Folgenden finden Sie Antworten auf die oben genannten Fragen.

Zu 1. Was ist die DSH?

Die DSH ist eine universitäre Sprachprüfung, mit der überprüft wird, ob Studienbewerberinnen und Studienbewerber über die notwendigen Sprachkenntnisse verfügen, um ein Studium an einer deutschsprachigen Hochschule zu absolvieren. Die DSH prüft die Teilkompetenzen Lesen (inklusive wissenschaftssprachlicher Strukturen), Hören, Schreiben, Sprechen.

Zu 2. Muss ich die DSH ablegen?

Grundsätzlich ja, wenn Sie nicht über ein offiziell anerkanntes Äquivalent zur DSH verfügen (siehe Punkt 5.) oder von der DSH befreit werden können (siehe Punkt 4.)

Zu 3. Welche Deutschkenntnisse brauche ich zur Bewerbung?

Für die Bewerbung um einen Studienplatz an der Freien Universität Berlin müssen Sie Deutschkenntnisse auf dem abgeschlossenen Niveau B 2 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) oder höher nachweisen.

Als Nachweis gilt:

- ein Zertifikat/Prüfungszeugnis auf dem Niveau B 2
- eine Bescheinigung über die erfolgreiche Teilnahme an einem Deutschkurs auf dem Niveau B 2 (bei Binnendifferenzierung B 2.2)
- ein Einstufungstest, der das Ende der Stufe B 2 bescheinigt
- ein DSH-Zeugnis einer anderen Universität
- ein TestDaF-Zeugnis ab 4 x TDN 3

Wenn Sie aufgrund Ihrer Bewerbung einen Studienplatz bekommen, erhalten Sie mit dem Zulassungsbescheid eine Einladung zur DSH, wenn Sie nicht bereits über die DSH 2, die DSH 3 oder ein offiziell anerkanntes Äquivalent verfügen.

Die DSH wird an der Freien Universität Berlin nach Bewerbung und Zulassung, aber vor Semesterbeginn abgelegt.

Zu 4. Kann ich von der DSH befreit werden?

In Ausnahmefällen besteht die Möglichkeit, auf Antrag von der DSH befreit zu werden, auch wenn kein offizielles Äquivalent zur DSH vorliegt, aber hinreichende Deutschkenntnisse in Wort und Schrift nachgewiesen werden können. Ein entsprechender Nachweis ist zum Beispiel

- ein abgeschlossenes Studium in einem deutschsprachigen Studiengang an einer deutschsprachigen Hochschule,
- das International Baccalaureat (IB), abhängig von der Note/Punktzahl im Fach Deutsch,
- der erfolgreiche Besuch der zehnten Klasse eines deutschsprachigen Gymnasiums, abhängig von der Note/Punktzahl im Fach Deutsch.

Anfragen oder Anträge richten Sie bitte an

Claudia Burghoff E-Mail: claudia.burghoff@fu-berlin.de oder

Gabriela Leder E-Mail: gabriela.leder@fu-berlin.de

Die deutsche Staatsangehörigkeit oder ein deutschsprachiger Elternteil sind kein Befreiungsgrund.

Zu 5. Was gilt als Äquivalent zur DSH 2?

Der DSH 2 gleichgestellt sind folgende Sprachprüfungen, sofern sie nicht älter als drei Jahre sind:

- TestDaF ab TDN 4 in allen Prüfungsteilen (ab 4 x TDN 4)
- Zentrale Oberstufenprüfung des Goethe-Instituts (ZOP)
- Kleines Deutsches Sprachdiplom (KDS)
- Großes Deutsches Sprachdiplom (GDS)
- Sprachdiplom II der KMK mit C 1 in allen Prüfungsteilen
- Feststellungsprüfung des Studienkollegs
- C 2-Zertifikat des Goethe-Instituts

Zu 6. Wird die DSH anderer Universitäten anerkannt?

Die DSH 2 oder die DSH 3 einer anderen Hochschule wird anerkannt, wenn die DSH dieser Hochschule bei der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) registriert ist. Sie können sich darüber auf den Webseiten der [HRK](#) informieren.

Zu 7. Muss ich mich zur DSH anmelden?

Nein, wenn Sie an der Freien Universität zugelassen sind, werden Sie automatisch schriftlich eingeladen. Mit der Annahme der Einladung durch Rücksendung des unteren Abschnitts sind Sie angemeldet.

Nein, wenn Sie an der Freien Universität Berlin für ein Semester befristet immatrikuliert sind und am Semesterende die DSH wiederholen. Jeder befristet Immatrikulierte ist automatisch

bereits angemeldet. Sie werden auch nicht mehr zu der Prüfung eingeladen, die Termine werden im Sprachkurs bekanntgegeben.

Als Externe können Sie die DSH nicht an der Freien Universität Berlin ablegen.

Zu 8. Wann ist der nächste DSH-Termin?

Die DSH (schriftlicher Teil) wird vor Semesterbeginn, in der Regel Anfang September und Mitte März, angeboten. Der mündliche Teil findet zwei bis vier Wochen später statt. Die genauen Termine stehen in Ihrer DSH-Einladung und finden Sie auch [hier](#).

Zu 9. Was kostet die DSH?

Für die Teilnahme an der DSH wird eine Prüfungsgebühr von 130,00 € fällig. Die genauen Zahlungsmodalitäten entnehmen Sie bitte [hier](#).

Zu 10. Wie sieht die DSH aus?

Die Prüfung besteht aus einem schriftlichen und einem mündlichen Teil. Der schriftliche Teil wird vor dem mündlichen abgelegt.

a) Der schriftliche Prüfungsteil:

Die schriftliche Prüfung besteht aus drei Teilen in folgender Folge:

1. Leseverstehen inklusive wissenschaftssprachlicher Strukturen
2. Hörverstehen
3. Textproduktion.

Zwischen den einzelnen Teilen liegt eine halbstündige Pause.

In allen Prüfungsteilen dürfen ein- oder zweisprachige Wörterbücher in Buchform benutzt werden.

Zu 1. Verstehen und Verarbeiten eines Lesetextes (Leseverstehen) und wissenschaftssprachliche Strukturen

Mit dem Prüfungsteil sollen Sie zeigen, dass Sie einen weitgehend wissenschaftsorientierten schriftlichen Text verstehen und sich damit auseinandersetzen können. Der Lesetext setzt keine Fachkenntnisse voraus und hat einen Umfang von ca. zwei gedruckten Seiten. Zu dem Lesetext erhalten Sie ein Aufgabenblatt.

Außerdem sollen Sie zeigen, dass Sie die Strukturen der Wissenschaftssprache beherrschen. Dazu werden Ihnen Aufgaben zu spezifischen sprachlichen Phänomenen des Textes gestellt.

Zur Bearbeitung dieses Prüfungsteils haben Sie insgesamt 90 Minuten Zeit.

Zu 2. Verstehen und Verarbeiten eines Hörtextes (Hörverstehen)

Mit dem Prüfungsteil sollen Sie zeigen, dass Sie Vorlesungen und Vorträgen aus dem wissenschaftlichen Bereich folgen können und Gehörtes wiedergeben können. Der Hörtext hat eine Länge von ca. zehn Minuten und wird zwei Mal vorgelesen. Er setzt keine Fachkenntnisse voraus. Zu dem Hörtext erhalten Sie ein Aufgabenblatt.

Zur Bearbeitung dieses Prüfungsteils haben Sie 50 Minuten Zeit

Zu 3. Vorgabenorientierte Textproduktion

Sie sollen zeigen, dass Sie sich selbstständig und zusammenhängend zu einem studienbezogenen und wissenschaftsorientierten Thema schriftlich äußern können. Dazu bekommen Sie Vorgaben, z.B. Schaubilder, Diagramme, Statements, Zitate. Mit Hilfe dieser Vorgaben sollen Sie einen zusammenhängenden, beschreibenden und argumentativen Sachtext von etwa 250 Wörtern zu einem genannten Thema schreiben.

Zur Bearbeitung dieses Prüfungsteils haben Sie 60 Minuten Zeit.

Das Ergebnis der schriftlichen Prüfung erfahren Sie durch Aushang gegenüber dem Sekretariat der ZE Sprachenzentrum (Habelschwerdter Allee 45, KL 25 135).

Sie müssen den schriftlichen Teil der DSH bestehen, um an der mündlichen Prüfung teilnehmen zu können.

b) Der mündliche Prüfungsteil:

In diesem Prüfungsteil sollen Sie zeigen, dass Sie studienrelevante sprachliche Handlungen (z.B. Informieren, Begründen, Einwenden) spontan, fließend und angemessen rezipieren und ausführen können.

Die mündliche Prüfung besteht aus einem Kurzvortrag von ca. fünf Minuten und einem anschließenden Gespräch mit den Prüfern von etwa 15 Minuten. Grundlage der mündlichen Prüfung ist ein gestelltes Thema, das in einem Aufgabenblatt durch Statements, Aspekte, Stichworte, Schaubild o.ä. skizziert ist.

Zur Vorbereitung haben Sie 20 Minuten Zeit; die Prüfung selbst dauert ca. 20 Minuten.

zu 11. Wie kann ich mich auf die DSH vorbereiten?

Im Selbstlernzentrum (SLZ) der ZE Sprachenzentrum (Habelschwerdter Allee 45, KL 26 225) finden Sie verschiedene Materialien, die Ihnen ein Bild vom Schwierigkeitsgrad der Prüfung

und von der Art der Aufgaben geben und mit denen Sie sich auf die DSH vorbereiten können.

Auskunft und Hilfe bei der Orientierung finden Sie beim Personal des SLZ.

a) „alte“ Prüfungen

Die Hör- und Lesetexte informieren Sie beispielhaft darüber, welche Themenfelder und Textsorten in der Prüfung vorkommen können. Die Hörtexte sind über die PCs zugänglich. Mit den dazugehörigen Aufgabenblättern und Lösungen können Sie sich gezielt auf die DSH vorbereiten, auch wenn Sie noch dem alten Prüfungsformat entsprechen. Für die neue DSH steht ein Muster – Leseverstehen und wissenschaftssprachliche Strukturen – zur Verfügung. Weitere Prüfungsmuster sind in Vorbereitung.

b) wissenschaftssprachliche Strukturen

In der Hängeregistratur finden Sie Übungsblätter (mit Lösungen) zu ausgewählten wissenschaftssprachlichen Strukturen.

c) Lehr- und Arbeitsbücher, Grammatiken Deutsch als Fremdsprache

Im Regal Deutsch als Fremdsprache / DSH finden Sie Lehr- und Arbeitsbücher sowie Grammatiken (inkl. Lösungshefte) verschiedener Verlage zur Vorbereitung auf die DSH bzw. den TestDaF. Die entsprechenden Tondokumente sind über die PCs zugänglich.

Zu 12. Wie erfahre ich das Prüfungsergebnis?

Das Ergebnis des schriftlichen Teils wird einen Tag vor der mündlichen Prüfung per Aushang gegenüber dem Sekretariat (Habelschwerdter Allee 45, KL 25 135) bekanntgegeben. Hier erfahren Sie auch den genauen Termin der mündlichen Prüfung. Das Ergebnis der mündlichen Prüfung erfahren Sie direkt im Anschluss an die Prüfung.

Zu 13. Wann ist die DSH bestanden?

Die DSH gilt als bestanden, wenn insgesamt mindestens 57 % der geforderten Prüfungsleistung erreicht wurden. Die DSH hat drei Bestehensquoten, die vom erzielten prozentualen Ergebnis abhängen. Die folgende Übersicht veranschaulicht die drei Bestehensquoten:

< 57 %	→	nicht bestanden
57 % - 66 %	→	DSH 1
67 % - 81 %	→	DSH 2
82 % - 100 %	→	DSH 3

Das **Gesamtergebnis** der DSH setzt sich zusammen aus dem Ergebnis der schriftlichen Prüfung und dem Ergebnis der mündlichen Prüfung. Sind die Ergebnisse unterschiedlich, zählt das schlechtere Ergebnis als Gesamtergebnis:

schriftliches Ergebnis	mündliches Ergebnis	Gesamtergebnis
nicht bestanden	entfällt	nicht bestanden
DSH 1	nicht bestanden	nicht bestanden
DSH 2	nicht bestanden	nicht bestanden
DSH 3	nicht bestanden	nicht bestanden
DSH 1	DSH 1	DSH 1
DSH 1	DSH 2	DSH 1
DSH 1	DSH 3	DSH 1
DSH 2	DSH 1	DSH 1
DSH 2	DSH 2	DSH 2
DSH 2	DSH 3	DSH 2
DSH 3	DSH 1	DSH 1
DSH 3	DSH 2	DSH 2
DSH 3	DSH 3	DSH 3

Auszug aus der Ordnung für die Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang ausländischer Studienbewerberinnen oder Studienbewerber an der Freien Universität Berlin (DSH)

Zu 14. Wann kann ich mich immatrikulieren?

Die Prüfung ist mit der letzten mündlichen Prüfung abgeschlossen. Ab dem Folgetag können Sie alle Formalitäten erledigen und alle nötigen Unterlagen per Post an die Studierendenverwaltung schicken (Adresse: Ilthisstr. 1, 14195 Berlin).

Sie brauchen dazu kein DSH-Zeugnis. Die Studierendenverwaltung wird von uns direkt über das DSH-Ergebnis informiert.

Zu 15. Unter welchen Voraussetzungen werde ich immatrikuliert?

Mit dem Gesamtergebnis DSH 2 oder DSH 3 werden Sie in der Regel unbefristet immatrikuliert. Ausnahmen für spezifische Studiengänge erfragen Sie bitte direkt bei den Fachbereichen oder der Studierendenverwaltung.

Mit dem Gesamtergebnis DSH 1 werden Sie für zwei Semester befristet immatrikuliert und Sie können Ihr Fachstudium aufnehmen. Parallel dazu müssen Sie an dem achtstündigen studienbegleitenden Deutschkurs: Aufbaumodul: Kommunikation(sfelder) im Studium – Informationen und Sachverhalte aufnehmen, strukturieren und austauschen teilnehmen. Nach Ablauf des Semesters müssen Sie die DSH mit dem Gesamtergebnis DSH 2 bestehen.

Alternativ können Sie den Test-DaF ablegen und müssen hier ein Test-DaF-Ergebnis von mindestens 4 x TDN 4 erreichen.

Ist die DSH nicht bestanden, können Sie nicht studieren. Sie können sich aber zum nächsten Termin erneut bewerben und dann die Prüfung wiederholen.

Zu 16. Muss ich mich für den Sprachkurs (Aufbaumodul) anmelden?

Ja, und zwar durch Eintrag in die vor den Räumen KL 25 301-306 (Silberlaube, Habelschwerdter Allee 45, 14195 Berlin) ausliegenden Kurslisten oder per E-Mail unter Angabe der Kursnummer

(E-Mail-Adressen: claudia.burghoff@fu-berlin.de oder gabriela.leder@fu-berlin.de)

Es werden in der Regel im Sommersemester zwei, im Wintersemester drei oder vier Parallelkurse angeboten, die in der regulären Semesterzeit stattfinden. Die Kurse umfassen acht Semesterwochenstunden und finden zu zwei vierstündigen Terminen wöchentlich statt. Die jeweiligen Zeiten finden Sie im [Vorlesungsverzeichnis](#) oder [hier](#). Wählen Sie den Kurs aus, der am besten in Ihren Stundenplan passt.

Zu 17. Kosten die Sprachkurse etwas?

Nein, die Sprachkurse sind gebührenfrei.

Zu 18. Noch weitere Fragen?

Bei Fragen können Sie sich an folgende Mitarbeiterinnen des Sprachenzentrums, Bereich Deutsch als Fremdsprache wenden:

Claudia Burghoff

Silberlaube, KL 25 303, Tel. 838 55 687, Email: claudia.burghoff@fu-berlin.de

Gabriela Leder

Silberlaube, KL 25 305, Tel. 838 55 686, Email: gabriela.leder@fu-berlin.de

Die Sprechzeiten erfahren Sie auch durch Aushang gegenüber dem Sekretariat der ZE Sprachenzentrum, KL 25/135 oder [hier](#).